

Eupen, den 20.07.2020

Rede

(19-20) Krisendekretvorschlag DOK.88 2020- III

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Corona-Krise ist eine Herausforderung für die Wirtschaft und den Alltag der Menschen, besonders durch die außerordentlichen Maßnahmen, die die Föderalregierung ab dem 13. März 2020 auf Anraten des Nationalen Sicherheitsrates ergriffen hat.

Mit diesem dritten Krisendekret soll eine Reihe weiterer Initiativen ergriffen werden, die einerseits eine relative "Rückkehr zur Normalität" ermöglichen und andererseits auch auf die Unterstützung der durch die Corona-Krise Geschädigten abzielen sollen.

In Artikel 2 werden nun einmalige Prämien für alle Betriebe, die im anstehenden Ausbildungsjahr 2020-2021 neue Ausbildungsverträge abschließen, vorgesehen.

Auf diese Weise sollen die Betriebe motiviert werden, trotz der Corona-Krise jungen Leuten eine Chance zu geben, einen mittelständischen Beruf zu erlernen.

Da Lehrverträge ab dem 1. Juli 2020 abgeschlossen werden, sollen diese Maßnahmen rückwirkend wirksam werden.

Der Zuschuss für Ausbildungsplätze in kleinen und mittelständischen Betrieben, um die Zahl der Ausbildungsplätze stabil zu halten oder sogar zu steigern, ist ein Ansatz, um den Fachkräftemangel durch die Coronakrise nicht zusätzlich zu verschärfen.

Die Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik hat ein Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft während der Corona-Krise erstellt, um die systematische Erfassung und Messung von aktuellen Wirtschaftsdaten in Ostbelgien zu prüfen.

Einige Zahlen deuten darauf hin, dass es weniger Ausbildungsplätze geben wird.

Durch die Unterstützungsmaßnahme appelliert die Politik nun an Unternehmen, in ihren Anstrengungen nicht nachzulassen damit Ausbildungsplätze nicht reduziert werden bzw. stabil bleiben oder sogar gesteigert werden.

Diese Maßnahme kann einen Stimulierungseffekt mit sich ziehen, jedoch sollte man - auch wenn dies nicht der beste Zeitpunkt ist - darüber nachdenken, Maßnahmen zu ergreifen, um die

Mindestlöhne der Lehrlingsverträge zu erhöhen. Dieses Thema darf nicht vergessen werden.

Aus dem aktuellen Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft haben sich insbesondere der Bausektor und Dienstleister für Unternehmen gut erholt. Die Werte in diesen Sektoren liegen im einstelligen Minusbereich, wobei dies nur eine Momentaufnahme ist. Anders sieht es im produzierenden Gewerbe und im Horeca-Sektor aus. Zwar sei der Fortbestand von 83,9% der ostbelgischen Firmen nicht gefährdet, jedoch führte der Lockdown Mitte März zu einem Umsatzeinbruch bei 75% der 180 befragten Unternehmen aus dem Einzelhandel, Großhandel, Handwerk, Industrie, Dienstleistung, Horeca und Baufach.

Nach 10 Jahren Aufwärtstrend wird der Umsatz um 15-20% sinken und eine Verbesserung der Lage sei nicht vor 2023 zu erwarten.

Im Vergleich zum Vorjahr mussten beinahe drei Viertel der Unternehmen Umsatzeinbußen im Monat Mai 2020 hinnehmen. Fast jeder fünfte Betrieb verlor dabei mehr als 75% seines Mai-Umsatzes gegenüber dem Vorjahresmonat. Hierunter fallen vorrangig die Sektoren, die nach dem Herunterfahren der Wirtschaftsaktivitäten erst wieder ab Juni 2020 öffnen durften.

Für beinahe sechs von zehn Unternehmen sind die aktuellen Unterstützungsmaßnahmen der öffentlichen Hand für den Fortbestand ihres Unternehmens nicht ausschlaggebend. Die ausgezahlten Prämien z.B. der Wallonischen Region, die keine Staffelung aufgrund der Betriebsgröße vorsahen, waren insbesondere bei den "Miniunternehmen" von Bedeutung, stellten aber für die größeren oftmals nur einen "Tropfen auf den heißen Stein" dar.

Artikel 4

Der ostbelgische Tourismussektor hat während der Corona-Krise stark gelitten und leidet immer noch. Nun soll auch hier eine finanzielle Unterstützung gewährleistet werden. Dafür sollen die Gemeinden eine zusätzliche Dotation erhalten, womit die Kommunen dann die Möglichkeit erhalten, den erwähnten Sektor auf ihrem Gebiet durch ein Prämiensystem zu unterstützen.

Die Gemeindehaushalte der 9 Kommunen wurden um insgesamt 2.162.500 Euro erhöht, um den Betrieben finanzielle Unterstützung zu gewähren. Hauptsächlich Catering-Betriebe und Hotels mit Restaurant haben Anrecht auf je 10.000 Euro, kleinere Hotels und Restaurants erhalten 7.500 Euro, und registrierte Ferienwohnungen und Bed&Breakfast haben einen Anspruch auf 2.500 Euro. Bei der Auszahlung wird auch in diesem System der Größe der Betriebe nicht Rechnung getragen, sodass es wieder Ungerechtigkeiten gibt. Wir sind der Meinung, dass man aus den vergangenen Monaten hätte lernen können.

Für manche Ein-Mann-Betriebe waren die öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen enorm groß, wohingegen bei Betrieben mit 10, 15 oder mehr Mitarbeitern die Maßnahmen bei weitem nicht ausreichend waren.

Artikel 5

In meiner Rede zum Krisendekret II sagte ich schon, dass es der belgische Föderalstaat ist, der den Mangel an bezahlbaren Arbeitsplätzen seit Jahren entstehen lässt, und dass uns eben diese Politik in der Krise zum Verhängnis wird. Maßnahmen wie Actif und Actif+ wären gar nicht nötig, wenn eine vernünftige Steuerpolitik für angemessene Lohnnebenkosten sorgen würde.

Artikel 3

Artikel 6 des Krisendekrets vom 6. April 2020 setzt derzeit die Vollstreckung aller administrativen und gerichtlichen Wohnungsräumungen aus bis zum Ende der durch den föderalen Innenminister ergriffenen Maßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung von COVID-19.

Da die föderalen Maßnahmen nur schrittweise abgebaut werden, die Aussetzung jedoch einschneidend für die Rechte der Vermieter ist, soll diese Maßnahme mit sofortiger Wirkung

beendet werden.

Die Zwangsräumung ist für viele Vermieter der einzige Weg, einen nicht auszugswilligen Mieter aus der Wohnung zu bekommen und Rechte und Pflichten beider Seiten müssen wieder berücksichtigt werden.

Artikel 1

Dieser Artikel führt den Corona-Sozialzuschlag ein, um einkommensschwachen Familien unter die Arme zu greifen. So soll jedem Kind, das Anrecht auf eine erhöhte Beteiligung der Gesundheitspflegepflichtversicherung hat, ein Sonderzuschlag zum Kindergeld von 235,88 Euro gewährt werden.

Hier befürworten wir den Abänderungsvorschlag der CSP, dass der durch Artikel 1 einzufügende Artikel 5.4 Absatz 2 dadurch ersetzt wird, dass der Zuschlag jedem Kind gewährt wird, das Anrecht auf das Basiskindergeld im Sinne des vorerwähnten Dekrets vom 23. April 2018 hat.

In meiner Rede zum Dekretvorschlag zur Abänderung des Dekrets über die Familienleistungen machten wir den Vorschlag, den Kindergeldbasisbetrag für alle anzuheben.

Mit Sicht auf die Zukunft sind nämlich bisher große Pleitewellen und Massenentlassungen noch ausgeblieben, weil am Arbeitsmarkt der Schaden durch Kurzarbeitergeld in die Zukunft verschoben werden konnte.

Alle Familien mit Kinder sind unverschuldet in diese Krise geraten und es ist unklar, welches Kind besonders von der Corona-Krise betroffen ist.

Das Leitbild des ostbelgischen Kindergeldes war und sollte auch bleiben: Ein Kind ist ein Kind.

Das Geld hierfür würde man sicher bei einer gründlichen Durchforstung des Verwaltungsapparates finden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit,

Diana Stiel
Vivant-Fraktion